

Zum Fest Christi Himmelfahrt

Aus der zweiten Predigt des hl. Papstes Leo des Großen (+ 461) über die Himmelfahrt des Herrn (Sermo LXXIV):

Unsere geheimnisvolle Erlösung, die der Schöpfer des Weltalls um den Preis seines Blutes erkaufte hat, vollzog sich vom Tage seiner Geburt bis zum Ende seines Leidens durch gewollte Erniedrigung. [...] Erst als nach seinem Leiden die Bande des Todes gesprengt waren, der auf seinem Zuge durch die Welt auch den seine Macht fühlen ließ, der die Sünde nicht kannte, ging die Schwachheit über in Kraft, die Sterblichkeit in ewiges Leben und die Schmach in Herrlichkeit. Diese führte unser Herr Jesus Christus vielen klar und deutlich vor Augen, bis er den Triumph seines Sieges, den er über den Tod errungen hatte, auch durch seinen Einzug in den Himmel feierte. [...]

Heute begehen und feiern wir ja mit Recht den Tag, an dem Christus unsere niedrige Natur über alle himmlischen Heerscharen, über alle Chöre der Engel und all ihre erhabenen Mächte auf den Thron seines Vaters emporhob. Unserer Festigung, unserer Förderung diene diese Aufeinanderfolge der Taten des Herrn: Sollte sich doch die Wirksamkeit der göttlichen Gnade in noch wunderbarerem Lichte offenbaren, wenn dem Blicke des Menschen entzogen wird, was notwendig Ehrfurcht erwecken muß, und trotzdem der Glaube nicht versagt, die Hoffnung nicht wankt und die Liebe nicht erkaltet. Denn darin zeigt sich die Stärke großer Geister, darin die Erleuchtung gläubiger Seelen, daß sie bereitwillig für wahr halten, was sie nicht mit körperlichem Auge sehen, daß sie dorthin ihr Sehnen richten, wohin ihr Blick nicht zu dringen vermag. Wie könnte aber dieser fromme Sinn in unserem Herzen entstehen oder jemand Rechtfertigung durch den Glauben finden, wenn unser Heil nur auf dem beruhte, was sich unseren leiblichen Augen darbietet? Darum sprach auch der Herr zu jenem Manne, der an der Auferstehung Christi zu zweifeln schien, wenn er nicht an dem Leibe Jesu selber die Wundmale seines Leidens durch Beschauen und Betasten als wahr befunden hätte: „Weil du mich gesehen hast, hast du geglaubt; selig sind diejenigen, die nicht gesehen und doch geglaubt haben.“



Martin Schongauer, um 1480 (Colmar - Unterlinden Museum)

Bildautor: Txlxt Txlxt - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=132608599>

Damit wir nun, Geliebteste, dieser Seligkeit teilhaftig werden könnten, ist unser Herr Jesus Christus am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung vor den Augen seiner Jünger in den Himmel erhoben worden, nachdem er alle Anordnungen getroffen hatte, welche die Verkündigung des Evangeliums und die Gnadengeheimnisse des Neuen Bundes erheischten. Er hörte auf, leibhaftig unter uns zu weilen, da er zur Rechten des Vaters bleiben wollte, bis die Zeiten vorübergegangen wären, die Gott im voraus für die Mehrung der Kinder der Kirche festgesetzt hatte, bis er in demselben Fleische, in dem er aufgefahren war, wieder kommen würde, um Gericht zu halten über die Lebenden und die Toten. Was also an unserem Erlöser sichtbar war, ist übergegangen in die Sakramente. Damit unser Glaube verdienstlicher und fester würde, ist an die Stelle der „sinnlichen Wahrnehmung“ die „Lehre“ getreten, deren gewichtigem Worte die von himmlischen Strahlen erleuchteten Herzen der Gläubigen folgen sollen!

Die Verwirrung geht weiter

Ein besonderes Merkmal des derzeitigen Pontifikats ist ohne Zweifel die Verwirrung in manchen Fragen des Glaubens und der Moral. Ein aktuelles Beispiel dafür sind die Ende letzten Jahres eingeführten Segnungen von außer-ehelichen sexuellen Verbindungen.

Die Hartnäckigkeit, mit der Papst Franziskus trotz aller qualifizierten Kritik diese Segnungen verteidigt, verfestigt den Eindruck, daß er eine Revision der katholischen Sexual- und Ehemoral anstrebt - allerdings nicht wie der sogenannte „Synodale Weg“ in Deutschland, der sich unverhohlen zu diesem Ziel bekennt, sondern sozusagen durch die Hintertür: Der bisher geltende Anspruch des sechsten Gebotes wird formell aufrechterhalten, jedoch durch eine pastorale Praxis, die im Widerspruch dazu steht, neutralisiert.

Sowohl von der Auseinandersetzung um „Fiducia supplicans“ als auch dem weiteren Verlauf des Synodalen Weges wird in der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten die Rede sein.

Angesichts der gegenwärtigen Verwirrung freuen wir uns um so mehr, daß die Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting in diesem Jahr wieder im größeren Rahmen stattfinden kann. Nähere Informationen, auch zu einigen organisatorischen Änderungen, enthält das beiliegende Faltblatt.

Christoph Blath

„Fiducia supplicans“ - ein fortwährendes Ärgernis

Die am 18. Dezember 2023 mit der Erklärung „Fiducia supplicans“ (FS) erfolgte Einführung offizieller Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren (vgl. IK-Nachrichten 01-03/2024) hat die katholische Kirche in ihren Grundfesten erschüttert. Die Empörung über dieses unsägliche Dokument ist - Gott sei Dank - bis jetzt nicht zum Erliegen gekommen.

Zur Erinnerung: FS unterscheidet zwischen liturgischen und sogenannten „einfachen“ Segnungen. Während erstere erforderten, daß das zu Segnende dem Willen Gottes entspreche, könnten letztere ohne diese Voraussetzung gespendet werden. Somit seien auch Segnungen von Paaren in irregulären Situationen usw. möglich.

Dieser spitzfindigen Unterscheidung wurde kritisch entgegengehalten, daß auch ein „einfacher“ Segen seinem Wesen nach ein *Segen* (mit den entsprechenden Voraussetzungen) sei und eine liturgische Qualität habe, da er von

einem kirchlichen Amtsträger (Bischof, Priester, Diakon) gespendet werde.

Zu den schärfsten Kritikern gehört nach wie vor Kardinal Gerhard Müller, der frühere Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre. Seine Ausführungen lassen sogar den Schluß zu, daß diejenigen, die FS zu verantworten haben, nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. Davon wird im nächsten Beitrag die Rede sein.

Widerspruch zu FS gab es jedoch nicht nur von einzelnen Personen, sondern sogar von ganzen Bischofskonferenzen. Soweit bekannt, haben sich in Europa die Bischöfe in Polen, Ungarn, der Slowakei, den Niederlanden, Weißrußland und Rußland dafür ausgesprochen, FS nicht oder nicht in der vorgesehenen Form umzusetzen. Zur Begründung wird vor allem auf die innere Unmöglichkeit der Segnung sündigen Verhaltens und die verheerende Wirkung nach außen (Zustimmung der Kirche zur Sünde) verwiesen.

Im Blick auf den Widerspruch aus Afrika (südlich der Sahara), vor allem hinsichtlich der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, kann man sogar von Widerstand sprechen. Dieser war so groß, daß das Dikasterium für die Glaubenslehre die Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar schon bald von der Pflicht, FS bezüglich der gleichgeschlechtlichen Paare umzusetzen, dispensiert hat (kath.net am 24. 01. 2024). Wie groß die Empörung in Afrika über FS war und ist, zeigt sich zum Beispiel darin, daß der Erzbischof von Kinshasa (Kongo) und Vorsitzende des gesamtafrikanischen Bischofsrats SECAM, Kardinal Fridolin Ambongo, das Dokument mit einer „kulturellen Kolonialisierung“ durch den Westen in Verbindung gebracht hat (DT vom 21. 03. 2024, S. 10).

Anerkennende Worte für diesen in der jüngeren Kirchengeschichte einzigartigen Widerstand fand Kardinal Gerhard Müller (kath.net am 26. 03. 2024): „Die afrikanischen Bischöfe haben sich mit ihrer Treue zu Christus um das apostolische Glaubensgut (divinum fidei depositum) verdient gemacht.“

Nicht nur innerkirchlich, sondern auch im Blick auf die katholisch-orthodoxe Ökumene ist FS eine schwere Belastung. So beschloß zum Beispiel die Synode der koptisch-orthodoxen Kirche, den theologischen Dialog mit der katholischen Kirche auszusetzen, da man an der Ablehnung „aller Formen homosexueller Beziehungen“ festhalte und „jede Segnung solcher Beziehungen, gleich welcher Art, als Segen für die Sünde“ betrachte (kath.net am 10. 03. 2024).

Mit Ausnahme des Widerspruchs aus Afrika scheinen kritische Einwände in Rom auf taube Ohren zu stoßen. Dabei schreckt Papst Franziskus nicht einmal davor zurück, den Kritikern von FS „Heuchelei“ vorzuwerfen, indem er ihnen

unterstellt, mit der Segnung eines ausbeuterischen Geschäftsmanns keine Probleme zu haben (CNA Deutsch am 08. 02. 2024).

Allen päpstlichen Beteuerungen zum Trotz bleibt festzuhalten: Paare in irregulären Situationen zu segnen statt zu bezeugen, daß sie in einer moralisch inakzeptablen Situation leben und verpflichtet sind, diese Situation zu „bereinigen“, ist ein Ärgernis. Das gilt erst recht für ein Dokument, das Segnungen dieser Art fördert, ja sogar anordnet. Hier haben wir es nicht nur mit einem Ärgernis im Einzelfall, sondern mit einem fortwährenden Ärgernis zu tun!

C. B.

„Fiducia supplicans“ - im Widerspruch zur katholischen Lehre

Wie bereits erwähnt, gehört Kardinal Gerhard Müller, der frühere Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, zu den schärfsten Kritikern der Erklärung „Fiducia supplicans“ (FS). Von besonderer Bedeutung ist sein Beitrag „Does Fiducia Supplicans Affirm Heresy?“ („Bejaht Fiducia supplicans eine Häresie?“), der am 16. Februar d. J. in der US-amerikanischen Zeitschrift „First Things“ veröffentlicht worden ist.

Kirchliche Lehre und pastorale Praxis

In seiner „Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung Fiducia supplicans“ vom 4. Januar d. J. hatte das Dikasterium für die Glaubenslehre erklärt, daß FS die kirchliche Lehre hinsichtlich Ehe und Sexualität nicht geändert habe. Dieser Einschätzung widerspricht Kardinal Müller unter Verweis auf den Grundsatz „lex orandi, lex credendi“. Da sich der Glaube der Kirche auch in der Praxis des Betens widerspiegeln könne, könne man die katholische Lehre nicht nur explizit mit Worten, sondern auch durch eine bestimmte Praxis leugnen. Letzteres geschehe bei der Segnung von Paaren in irregulären Situationen.

Daran ändere auch die Unterscheidung zwischen liturgischen und pastoralen Segnungen nichts. Es handle sich um „eine Neuerung, die Fiducia supplicans einführt und die nicht die geringste Grundlage in der Heiligen Schrift, den Heiligen Vätern oder dem Lehramt hat“. Auch ein pastoraler Segen habe „eine liturgische Struktur“, zumal er von einem Priester erteilt werde; auch impliziere er, wie jeder Segen, „unabhängig von seiner Feierlichkeit, die Zustimmung zu dem, was gesegnet wird“. Daran ändere auch die vom Glaubensdikasterium vorgenommene Unterscheidung zwischen der Segnung der Verbindung und der Segnung des Paares nichts. Denn wenn man das Paar als Paar segne, billige man auch die (sexuelle) Verbindung, die für

das Paar-Sein konstitutiv ist. Dabei sei es nicht von Bedeutung, daß das Paar auch „durch andere Aspekte seines Lebens verbunden ist“, denn diese seien „nicht das, was sie als Paar ausmacht“.

Das Problem bestehe, solange „Zeichen - wie das gemeinsame Gebet über die beiden Personen -, die in den Augen der Kirche die Existenz des Paares als ein Gut für die verbundenen Personen legitimieren“, akzeptiert würden. Das Fazit des früheren Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre lautet: „Man kann noch so oft betonen, daß man die Verbindung nicht segnet, aber genau das tut man durch die Objektivität des Ritus, der durchgeführt wird.“

Auf dem Weg zur Häresie

Kardinal Müller beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Widerspruch der Segnung von Paaren in irregulären Situationen zur kirchlichen Lehre aufzuzeigen, sondern geht auch der Frage nach, ob Fiducia supplicans eine Häresie bejahe.

Dabei bezieht er sich auf das Apostolische Schreiben „Ad tuendam fidem“ Johannes Pauls II. vom 18. Mai 1998, in dem u. a. die Schlußformel des bei der Übernahme verschiedener Ämter abzulegenden Glaubensbekenntnisses („Professio fidei“) erläutert wird. Diese Formel besteht aus drei Absätzen, wobei der zweite Absatz von dem handelt, „was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird“, ohne daß es sich dabei um ein Dogma, d. h. um eine Lehre handelt, die von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.

Die Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis: In FS werde zwar kein Dogma geleugnet, jedoch verstoße die Behauptung, „daß außereheliche sexuelle Verbindungen mit einem nicht-ehelichen Segen gesegnet werden“ könnten, „zumindest gegen den zweiten Absatz [der Schlußformel] des Glaubensbekenntnisses“. Es handle sich „um eine Lehre, die im Widerspruch zur Lehre der katholischen Kirche steht, da ihre Annahme, auch wenn sie nicht direkt häretisch ist, logischerweise zur Häresie führt“.

Wegen dieser Leugnung der katholischen Lehre bedürfe FS einer Korrektur durch das Glaubensdikasterium, indem klargestellt werde, „daß der Segen nicht dem Paar, sondern nur jeder Person einzeln erteilt werden kann“. Andernfalls billige das Glaubensdikasterium „Aussagen, die der Lehre der katholischen Kirche widersprechen, die, ohne häretisch zu sein, zur Häresie führen“.

... nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der Kirche

Die Zurückhaltung, die der frühere Glaubenspräfekt in seinem Beitrag gegenüber denen übt, die FS zu verantworten

haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Ergebnis seiner Untersuchung verheerend ist.

Auf den Punkt gebracht: Das Dikasterium für die Glaubenslehre veröffentlicht mit Zustimmung des Papstes eine Erklärung, die eine Aussage enthält, die im Widerspruch zu einer endgültig zu haltenden Lehre der katholischen Kirche steht und, ohne selbst häretisch zu sein, doch logischerweise zur Häresie führt!

Damit ist aber noch nicht alles gesagt. Kardinal Müller sieht davon ab, an dieser Stelle den *Lehrmäßigen Kommentar zur Schlussformel der Professio fidei* der Kongregation für die Glaubenslehre vom 29. Juni 1998 heranzuziehen. Dort wird in Nr. 6 erklärt, wer Wahrheiten im Sinne des zweiten Absatzes der Schlußformel der *Professio fidei* leugne, lehne „Wahrheiten der katholischen Lehre ab“ und stehe „nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“.

Offen ausgesprochen: Kardinal Víctor Manuel Fernández, Präfekt des Dikasteriums für die Glaubenslehre und maßgeblich an der Entstehung von FS beteiligt, steht nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Das gilt auch für Papst Franziskus, sofern er die Erklärung, bevor er seine Zustimmung zu ihrer Veröffentlichung gab, gelesen und verstanden hat. Die Ratlosigkeit ist groß!

Der englischsprachige Originalbeitrag ist auf firstthings.com einsehbar, katholisches.info veröffentlichte am 17. Februar eine deutsche Übersetzung.

C. B.

Rom und der Synodale Weg in Deutschland

Ein Jahr nach seiner Beendigung ist es um den sogenannten „Synodalen Weg“ ruhiger geworden. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß er „erledigt“ ist. Im Gegenteil: Er ist erfreut sich sozusagen bester Gesundheit - dank der Förderung durch die Mehrheit der deutschen Bischöfe und des halbherzigen Verhaltens der zuständigen Stellen in Rom.

Die Fortsetzung des Synodalen Weges

Zum einen werden die synodalen Beschlüsse - trotz fehlender Rechtskraft - das kirchliche Leben in Deutschland für lange Zeit bestimmen. Zum anderen wird der Synodale Weg, wenn auch unter einem neuen Namen, fortgesetzt.

Diese - zeitlich unbegrenzte - Fortsetzung wurde auf der Vierten Synodalversammlung im September 2022 beschlossen. „Synodalität nachhaltig stärken. Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“ - so lautet der Titel des entsprechenden Handlungstextes, dem auch

43 Bischöfe zugestimmt haben. Bis zur endgültigen Einsetzung dieses Rates soll an dessen Stelle ein „Synodaler Ausschuss“ treten, der aus den 27 Diözesanbischöfen, 27 vom ZdK gewählten Mitgliedern und 10 von diesen gemeinsam gewählten Mitgliedern besteht.

Die Einrichtung des „Synodalen Ausschusses“ wurde mit Schreiben des römischen Staatssekretariates vom 16. Februar d. J. zunächst untersagt. Die Gespräche, die daraufhin Vertreter der Römischen Kurie und der Deutschen Bischofskonferenz am 22. März d. J. führten, brachten folgendes Ergebnis: Die Arbeit des Synodalen Weges und des Synodalen Ausschusses darf weitergeführt werden, nachdem die deutschen Bischöfe zugesagt haben, „dass diese Arbeit dazu dient, konkrete Formen der Synodalität in der Kirche in Deutschland zu entwickeln, die in Übereinstimmung mit der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, den Vorgaben des Kirchenrechts und den Ergebnissen der Weltsynoden stehen und anschließend dem Heiligen Stuhl zur Approbation vorgelegt werden“.

Ob es mit Hilfe dieser Vereinbarung, die aller Voraussicht nach unterschiedlich interpretiert werden wird, tatsächlich gelingt, dem „Ungeist“ des Synodalen Weges Grenzen zu setzen, bleibt abzuwarten. Allzu großer Optimismus ist jedenfalls nicht angesagt.

Kritische Fragen zum Verhalten Roms

Der Verlauf des Synodalen Weges von 2019 bis 2023 hat gezeigt, daß es sich bei diesem Unternehmen um nichts anderes als ein Pressionsorgan zur Durchsetzung einer anti-katholischen Agenda handelt. Diesem Zweck sollen auch der „Synodale Ausschuss“ und der „Synodale Rat“ dienen.

Das müßte auch den zuständigen Stellen in der römischen Kurie bekannt sein. Spätestens jetzt wäre es an der Zeit, dieses für die katholische Kirche in Deutschland (und darüber hinaus) schädliche Unternehmen ohne Wenn und Aber zu beenden. Welche positiven Wirkungen erhofft man sich in Rom von der Fortsetzung des Synodalen Weges - sei es in Form eines Ausschusses oder eines Rates?

Da ein Verbot dieser - im besten Fall überflüssigen - Aktivitäten nach wie vor nicht in Sicht ist, stellt sich umso mehr die Frage, wie Rom zur Entwicklung in Deutschland tatsächlich steht. Sind die Unterschiede zwischen dem Inhalt der vom Synodalen Weg beschlossenen Texte und den Vorstellungen, welche maßgebliche Personen in Rom hinsichtlich der Zukunft der Kirche haben, wirklich so diametral entgegengesetzt, wie - auch von glaubenstreuen Katholiken - immer wieder angenommen wird?

Leider wird man das zumindest hinsichtlich der Beschlüsse des Synodalen Weges zur katholischen Sexual- und Ehemoral nicht ohne weiteres sagen können. Erinnerung sei an den

Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“. Gewiß - hier geht es um die *feierliche* Segnung von Paaren in irregulären Situationen. Dieser Unterschied zu den *ein-fachen* Segnungen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Mehrheit der Synodalen und Papst Franziskus darin einig sind, daß außereheliche sexuelle Verbindungen *prinzipiell* gesegnet werden können. Das ist auf jeden Fall eine Übereinstimmung in einer zentralen Frage!

Ein Kompliment an den Synodalen Weg

In diesem Zusammenhang sei auch die im Dezember letzten Jahres erfolgte Ernennung von Udo Markus Bentz zum Erzbischof von Paderborn erwähnt, der in seiner Eigenschaft als Weihbischof in Mainz am Synodalen Weg teilgenommen hat. Dort hat er - wie die allgemein zugänglichen Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen ausweisen - den skandalösen Handlungstexten „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“, „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“, „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ zugestimmt.

Ohne Zweifel hat Weihbischof Bentz auf diese Weise zentralen Elementen der biblischen Schöpfungsordnung, des christlichen Menschenbildes und der katholischen Sexual- und Ehemoral eine Absage erteilt. Es ist nicht bekannt, daß er seine Zustimmung widerrufen hätte.

Ganz zu schweigen von der verstörenden Tatsache, daß Anfechtungen des überlieferten Glaubensgutes kein Hinderungsgrund mehr für die Bestellung als Diözesanbischof sind: Ein schöneres Kompliment als diese Bischofsernennung hätte Rom dem Synodalen Weg in Deutschland nicht machen können!

C. B.

„Demos II“ - ein Manifest gegen Mehrdeutigkeit und Verwirrung

Im März 2022 wurde unter dem Pseudonym „Demos“ ein Text mit dem Titel „Der Vatikan heute“ veröffentlicht. Der Verfasser dieser schonungslosen Abrechnung mit dem derzeitigen Pontifikat war der inzwischen verstorbene australische Kardinal Georg Pell. In Anlehnung daran erschien in diesem Frühjahr ein weiteres Manifest, das sich vor allem mit den künftigen Anforderungen an den Vatikan und den Aufgaben des kommenden Pontifikats beschäftigt. Es wird davon ausgegangen, daß der Verfasser dieses unter dem Pseudonym „Demos II“ in sechs Sprachen veröffentlichten Dokuments mit dem Titel „Der Vatikan von morgen“ ebenfalls ein Kardinal ist. In diesem lesenswerten Text, der im Internet z. B. unter kath.net/news/83954 aufgerufen werden kann, heißt es u. a.:

Die abschließenden Jahre eines Pontifikats, jedes Pontifikats, sind immer ein Anlass, den Zustand der Kirche in der Gegenwart und die Bedürfnisse der Kirche und ihrer Gläubigen in der Zukunft zu bewerten. Es ist offensichtlich, dass die Stärke des Pontifikats von Papst Franziskus in seiner verstärkten Betonung des Mitgefühls gegenüber den Schwächsten in der Gesellschaft liegt, in dem Einsatz für die Armen und Ausgegrenzten, in der Sorge um die Bewahrung der Schöpfung und den daraus resultierenden Umweltfragen, aber auch in den Bemühungen, die Leidenden und Ausgegrenzten in ihrer Not zu begleiten.

Die Schwächen dieses Pontifikates sind ebenso offensichtlich: Ein autokratischer, zuweilen scheinbar nachtragend wirkender Regierungsstil; eine Nachlässigkeit in Fragen des Rechtes; eine Intoleranz selbst gegenüber respektvoll geäußerten Differenzen, und - was am schwersten wiegt - ein Muster der Mehrdeutigkeit in Fragen des Glaubens und der Moral, was zu Verwirrung unter den Gläubigen führt. Verwirrung wiederum befördert Spaltung und Konflikte. Sie untergräbt das Vertrauen in das Wort Gottes. Sie schwächt das Zeugnis des Evangeliums. Das Ergebnis ist eine Kirche, die heute stärker gespalten ist, als sie es in ihrer jüngsten Geschichte jemals war.

Die Aufgabe des kommenden Pontifikats wird darin bestehen müssen, jene Wahrheiten zurückzugewinnen und wiederherzustellen, die unter vielen Christen langsam verdunkelt wurden oder verloren gegangen sind. Das umfasst die folgenden Grundlagen, ist aber nicht auf diese beschränkt:

(a) Niemand wird gerettet, außer durch Jesus Christus selbst und allein durch ihn, wie er es selbst deutlich machte;

(b) Gott ist barmherzig, aber auch gerecht und nimmt sich jedes einzelnen Menschenlebens an. Er vergibt, aber er zieht uns auch zur Rechenschaft. Er ist Erlöser und Richter zugleich;

(c) Der Mensch ist Gottes Geschöpf und keine Selbsterfindung des Menschen. Er ist nicht nur ein Geschöpf der Gefühle und Begierden, sondern auch des Verstandes, des freien Willens und mit einer Bestimmung zur Ewigkeit versehen;

(d) Es existieren unveränderliche objektive Wahrheiten über die Welt und die menschliche Natur und diese können durch göttliche Offenbarung und die Anwendung der Vernunft erkannt werden;

(e) Gottes Wort, niedergelegt in der Heiligen Schrift, ist zuverlässig und hat dauerhafte Gültigkeit;

(f) Die Sünde ist real und ihre Konsequenzen sind tödlich; und

(g) Seine Kirche hat sowohl die Autorität als auch die Pflicht, „alle Völker zu Jüngern zu machen“. Das Versäumnis, diesen Auftrag der missionarischen, erlösenden Liebe freudig anzunehmen, hat Konsequenzen. Wie Paulus im 1. Korintherbrief (9,16) schrieb: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde.“

Weihbischof em. Dr. Klaus Dick +

Am 25. Februar d. J. verstarb der emeritierte Kölner Weihbischof Dr. Klaus Dick im Alter von 95 Jahren. Er war nicht nur ein Bischof, der in unerschütterlicher Treue zum Glauben der Kirche stand, sondern auch die überlieferte Liturgie schätzte und mit der Priesterbruderschaft St. Petrus freundschaftlich verbunden war.

Bis wenige Wochen vor seinem Tod war er ein gesuchter Beichtvater und Seelsorger, wie das beeindruckende Video „Die Stimme der Vergebung. Dr. Klaus Dick der Bischof und der Beichtvater“ zeigt, das der Medienkanal „Youppriest“ produziert und auf Youtube hochgeladen hat.

Von den Aufgaben eines Bischofs

Für sein Requiem hatte Weihbischof Dick bestimmt, daß darin nicht über seine Person, sondern über die Aufgaben eines Bischofs gesprochen werde sollte. Diesen Auftrag hat Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hervorragend erfüllt, wie die folgenden Passagen, die seiner Predigt beim Requiem im Kölner Dom entnommen sind, zeigen.

Von Gott also wird ein Bischof zum Hirten der Kirche bestellt. Warum? Weil Gott selbst - nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift (vgl. Ez 37,11) - Hirt seiner Kirche ist. Wie Gott als Hirt sich um uns Menschen kümmert, sehen wir an seinem Sohn, an Jesus Christus, in dem Gott selbst zu uns gekommen ist, um sich uns mitzuteilen und um sich uns zu schenken. Dieser hat für uns am Kreuz sein Leben hingegeben, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben (Joh 10,10). Anteil an seinem göttlichen Leben will er uns also schenken, uns aufnehmen in seine Lebensgemeinschaft, in die Gemeinschaft von Vater, Sohn und Heiligem Geist. Diese Selbstmitteilung Gottes hat im Tod Jesu am Kreuz ihren Höhepunkt erfahren. Und sie geht weiter durch die Zeiten.

Auch heute ist Gott in seinem Sohn als guter Hirte in unserer Mitte und schenkt uns Heil und Leben. Dazu nimmt er den Bischof in seinen Dienst. Was der Bischof tut, kann er nicht aus sich selbst her austun, kann er nicht aus Eigenem. Er ist nur Knecht Jesu Christi. Jesus dagegen ist der Herr,

der Herr der Kirche. Der Bischof handelt nur im Namen Jesu Christi. Er ist nur ein Werkzeug seines Wirkens. Durch den Dienst des Bischofs wird sichtbar, dass Jesus bei seiner Kirche ist. In einer eindrücklichen Zeichenhandlung wurde Klaus Dick - genau an dem Ort, wo jetzt sein Sarg steht - beim Empfang der Bischofsweihe während des Weihegebetes das Evangelienbuch auf das Haupt gelegt, um deutlich zu machen, dass die Verkündigung des Wortes Gottes zu der wichtigsten Aufgabe eines Bischofs gehört.

Das II. Vatikanische Konzil hat dies aufgegriffen und dazu erklärt: „Denn die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zuführen: Sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer. Sie verkündigen dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben ... und erklären sie im Lichte des Heiligen Geistes, in dem sie aus dem Schatz der Offenbarung Neues und Altes hervorbringen (Mt 13,52). So lassen sie den Glauben fruchtbar werden und halten die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern (vgl. 2 Tim 4,1-4)“ (LG 25).

Damit, liebe Schwestern, liebe Brüder, bringt das Konzil zum Ausdruck, dass der Bischof Gottes Volk durch das Wort Gottes aufbaut und im Namen Christi leitet. Zudem hat er die Kirche vor Schaden zu bewahren, der von außen oder auch durch Verirrungen im Innern entstehen kann. Mit der Autorität Christi ausgestattet, verkündet der Bischof also das Evangelium Jesu. Darum darf er den Menschen auch nie nach dem Mund reden.

„Verkünde das Wort“, beschwört der Apostel seinen Schüler, den Bischof Timotheus. „Tritt auf, ob gelegen oder un-gelegen, überführe, weise zurecht, ermahne, in aller Geduld und Belehrung! Denn es wird eine Zeit kommen, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Begierden Lehrer sucht, um sich die Ohren zu kitzeln; und man wird von der Wahrheit das Ohr abwenden, sich dagegen Fabeleien zuwenden“ (2 Tim 4, 2-4). Diplomatische Winkelzüge, liebe Schwestern, liebe Brüder, und das Haschen nach Anerkennung und Beifall gehören daher augenscheinlich nicht zu den Insignien eines katholischen Bischofs.

Rückkehr zu Gott

Ein modernes Zerrbild von Kirche schaut ungefähr so aus: Die Kirche sei in ihrer Lehre, in ihrem ganzen Denken und ihrer inneren Struktur eine durch ihre Rückwendung zur Vergangenheit erstarrte Gemeinschaft und übertrage diese Statik auch auf das Geistesleben ihrer Mitglieder. Demgegenüber behaupten manche Vertreter der „Moderne“, dass alle Wirklichkeit – auch die des Menschen – sich nur als permanente Evolution beschreiben lasse, die in ihrem Ablauf nichts mehr Festes, Bleibendes und Gültiges

zulasse. So wird die Evolution zur Basis-Theorie eines Relativismus, der nicht nur die materielle Wirklichkeit betrifft, sondern sich auch auf die Werte, die Vorstellung vom Wesen des Menschen und schließlich auch auf die Inhalte des Glaubens erstreckt. Wie eine abgestorbene Schlangenhaut streift man dann ein Menschen- wie auch ein Gottesbild ab, von dem man glaubt, es könne mit der Dynamik des Lebens nicht mehr Schritt halten.

Wie erstaunt ist man aber angesichts solcher Vorstellungen, wenn man bei Augustinus den bekannten Satz findet: „Du hast uns zu dir hin geschaffen, und ruhelos ist unser Herz, bis es in dir seine Ruhe findet“ (Conf. I, 1,1). Schon diese Formulierung macht deutlich: Es ist Bewegung in der Existenz nicht nur des Christen, sondern eines jeden Menschen. Wir sind Schöpfung nicht im Sinne eines starren Indie-Welt-Gesetzseins, sondern in einer existentiellen Bewegung auf den Schöpfer hin, die uns nicht zur Ruhe kommen lässt, bis wir das Ziel erreicht haben. Bleibt anzumerken, dass diese Ruhe am Ende nicht bloßen Stillstand meint, sondern Erfüllung all unserer Sehnsüchte, die, weil sie nur in Gott ihr Genügen finden, nie nur endlich, sondern unendlich sind.

Augustinus umreißt mit diesem Satz das tiefste Geheimnis menschlicher Existenz vom Inneren des Menschen her. Eine Perspektive gleichsam von der Außenseite, also dem von Gott her verfügbaren Heilsplan bietet Thomas von Aquin, und zwar bereits im Aufbau und der inneren Ordnung seiner Summa theologica. Seit langem weist die Thomas-Forschung darauf hin, dass seine „Theologische Summe“ kein ausgefeiltes und starres System darstellt, sondern die Heilsgeschichte in ihrer ganzen Bewegtheit abbildet. Dabei werden zwei Momente miteinander verbunden und in Christus zentriert: Der Ausgang (exitus) der Schöpfung aus Gott und die Rückkehr (reditus) alles Geschaffenen und vornehmlich des Menschen zu Gott. Damit ist dem subjektiven Verlangen des Menschen nach Gott eine objektive, von Gott selbst erwirkte Dynamik des Heilsgeschehens vor- und eingezeichnet. Was also diese Bewegung des Menschen auf Gott hin in Gang hält, ist also nicht allein die Summe subjektiver Bedürfnisse nach dem Absoluten, Unendlichen und Vollkommenen, sondern ein objektiver Heilswille Gottes, der den Menschen zu sich heimholen will, und zwar im vollen Respekt seiner Freiheit und trotz seiner unendlich vielen sündhaften Ab- und Irrwege. Dies mag jedem auch die Hoffnung geben, dass Gott sich mit unendlicher Liebe, Geduld und Barmherzigkeit um ihn bemüht; dass er auf seinem Weg zu Gott getragen wird von einer alles umfassenden Heilsordnung, deren Dynamik auch sein Leben ergreift und ihn in einer wahrhaft göttlichen Pädagogik immer näher zu Christus führen kann.

Lic. theol. Richard Niedermeier

Goldenes Priesterjubiläum von Erzbischof emeritus Wolfgang Haas



Am 7. April d. J. feiert S. E. Wolfgang Haas, Erzbischof emeritus von Vaduz/Liechtenstein, den 50. Jahrestag seiner Priesterweihe.

Als Initiative „Pro Sancta Ecclesia“ gratulieren wir zu diesem großen Tag ganz herzlich und wünschen dem Jubilar auf die Fürsprache der allerseligsten Jungfrau Maria Gottes reichsten Segen. Dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof haben wir viel zu verdanken. Ein besonderes Vergelt's Gott sagen wir ihm für die Feier des Pontifikalamts bei achtzehn Altötting-Wallfahrten im überlieferten römischen Ritus. Wir freuen uns sehr, daß er auch in diesem Jahr wieder nach Altötting kommen wird, um das feierliche Pontifikalamt in der Basilika St. Anna zu halten.

Gregor Hausmann und Christoph Blath

**21. Wallfahrt
im überlieferten römischen Ritus
nach und in Altötting
vom 30. Mai bis 2. Juni 2024**



Die Wallfahrt steht in diesem Jahr unter dem Thema:

„Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,32)

Folgende Vorträge sind vorgesehen:

- *H. H. Pfarrer Thomas Steinberger:*
„Mitarbeiter der Wahrheit“ (Wahlspruch Benedikts XVI.)
- *H. H. Diakon Dr. Marc Stegherr:*
Was ist Wahrheit? Die säkulare Postmoderne und die aktuelle katholische Theologie - Gegensatz oder Ergänzung?
- *H. H. Pater Willibald Zenkert ORC:*
Das unbefleckte Herz Mariens führt uns zur Wahrheit
- *H. H. Kanonikus Edward Gardner ICRSS:*
Der biblische Wahrheitsbegriff
- *H. H. Msgr. Joachim Schroedel:*
Die Wahrheit im christlichen Leben umsetzen

Liturgischer Höhepunkt wird das Pontifikalamt mit Erzbischof Wolfgang Haas am 1. Juni um 17.00 Uhr in der Basilika St. Anna sein.

Wie in früheren Jahren wird es wieder zwei Fußwallfahrten geben, die am 30. Mai in Rott am Inn bzw. in Regensburg beginnen.

Nähere Informationen enthält das Faltblatt, das der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten beiliegt. Das ausführliche Programm kann auch unter www.pro-sancta-ecclesia.de eingesehen und heruntergeladen werden.

In eigener Sache

Liebe Leser und Freunde der IK-Nachrichten,

der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten liegt wieder ein Zahlschein bei. Da die Kosten für den Druck und Versand sowie die Organisation der Altötting-Wallfahrt nicht unerheblich sind, bitten wir sie um Ihre finanzielle Unterstützung.

Der liebe Gott möge ihnen die Treue und den Einsatz für die heilige katholische Kirche lohnen.

Gregor Hausmann Vorsitz Pro Sancta Ecclesia
Christoph Blath Redaktion IK-Nachrichten

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)

International IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS

Österreich Sparkasse Salzburg
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)

Schweiz Aargauische Kantonalbank in Laufenburg
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 05. 04. 2024

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin